

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **68 (2012)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chronik, Zeitschriften

Sprachtechnologien warnen

Eine Studie des Meta-Net (Multilingual European Technology Alliance; www.meta-net.eu) untersucht für europäische Sprachen «die sprachtechnologische Unterstützung in vier Anwendungsgebieten: automatische Übersetzung, Erkennung und Generierung gesprochener Sprache sowie Textanalyse und Verfügbarkeit von Sprachressourcen». 21 der 30 berücksichtigten Sprachen bekamen mindestens einmal die Note «Unterstützung schwach oder nicht-existent»; mehrere Sprachen gar auf allen vier Gebieten, so Isländisch, Litauisch und Maltesisch. Nur das Englische genießt durchwegs «gute Unterstützung»; überall «moderate Unterstützung» erfahren Französisch, Deutsch, Niederländisch, Ita-

lienisch und Spanisch. Andere Sprachen wie Baskisch, Bulgarisch, Katalanisch, Griechisch, Ungarisch und Polnisch zeigen nur «fragmentarische Unterstützung», was ein hohes Risiko fürs Überleben im digitalen Zeitalter bedeute.

«Schweizerdeutsch»

Die Zeitschrift «Schweizerdeutsch» des gleichnamigen Vereins (www.ch-dt.ch) bespricht in Heft 2/2012 ausführlich das Duden-Wörterbuch «Schweizerhochdeutsch» (herausgegeben vom SVDS), bietet Rückblicke auf die Geschichte der (sprachlichen) Heimatschutzbewegung und bespricht das «Nasbüechli» von Yvonn Scherrer, das Lehrwerk «Schwiizer-tüütsch für Fremdspròochigi» sowie das Heft 219 des Idiotikons. dg

Briefkasten

Bearbeitet von Jilline Bornand und Andrea Grigoleit, Compendio Bildungsmedien AG (sprachauskunft@compendio.ch)

Frage: Was ist richtig bzw. besser: «Im Baureglement **kann** ein grosser und ein kleiner Grenzabstand vorgeschrieben werden» oder «**können**»?

Antwort: Beides ist zulässig, und beide Varianten sind wohl gleich gut. Es handelt sich um einen Passivsatz mit

zwei Subjekten je im Singular, die mit «und» verbunden sind. Nach der Grundregel müsste hier Plural («können») stehen. Die *Einzahl* des finiten (konjugierten) Verbs («kann») lässt sich jedoch wie folgt begründen: Gedanklich werden die fehlenden Teile des Satzes sofort ergänzt: «Im Baureglement *kann* ein grosser Grenzabstand vorgeschrieben werden und *kann* ein kleiner Grenzabstand vorgeschrieben werden.» (Ähnlich: Der eine und der andere wird sich viel-

leicht noch melden.) Die *Mehrzahl* kann so begründet werden: Ein grosser und ein kleiner Grenzabstand sind zwei Grenzabstände, folglich *können* sie vorgeschrieben werden. (Ähnlich: Eine Schwalbe und ein Mauersegler machen noch keinen Sommer.) In vielen Fällen der Praxis lässt sich eben die Grundregel «Subjekt und Personalform stimmen in der grammatischen Zahl überein; mehrere Subjekte in der Einzahl gelten dabei als Mehrzahl» nicht so einfach anwenden. Es gibt etliche Ausnahmen und Spezialfälle.

Frage: Wie muss man «**Jugendliche**» deklinieren, wenn das Indefinitpronomen «**sämtliche**» vorangestellt ist – **mit oder ohne -n**?

Antwort: Das auf «sämtliche» folgende substantivierte Adjektiv wird im Plural in der Regel schwach gebeugt, also «sämtliche Jugendlichen». Im Nominativ und Akkusativ tritt gelegentlich auch die starke Deklination auf, also wäre «sämtliche Jugendliche» auch nicht falsch.

Frage: Müsste es im nachstehenden Satz nicht «**obwohl**» anstatt «**trotzdem**» heissen? «Trotzdem es regnete, gingen wir spazieren.»

Antwort: Ihr Sprachgefühl trügt nicht. Standardsprachlich darf «trotzdem» nur als Adverb, nicht wie im angeführten Beispiel als Konjunktion

verwendet werden. Der Duden lässt «trotzdem» im Sinne von «obwohl» lediglich als umgangssprachlich gelten, wofür er unter anderen ein prominentes Beispiel gibt: «Ich hab' die jungen Herrschaften gleich erkannt, trotzdem es ein bisschen dunkel ist.» (Thomas Mann, *Königliche Hoheit*.) Standardsprachlich heute: *Obwohl es regnete...*

Frage: Sagt man bei einer Anrede «Liebe **Dozierende**» oder «Liebe **Dozierenden**»?

Antwort: Wir haben da einen Anredenominativ, der aus zwei (ursprünglichen) Adjektiven besteht, wobei das eine (Dozierende) nominalisiert, aber noch nicht zum richtigen Nomen geworden ist (wie zum Beispiel Dissident). Deshalb wird auch es wie ein Adjektiv dekliniert; also werden die beiden Wörter *parallel gebeugt*. Da weiter den Adjektiven *kein Begleiter* (Artikel oder anderes Pronomen) mit starker Endung vorausgeht, werden *beide selber stark dekliniert*: mit der (Mehrzahl-)Endung *-e*. Richtig ist somit: *Liebe Dozierende*. Die schwache Deklination hätten wir, wenn z. B. als Begleiter das stark deklinierte Pronomen *meine* vorausginge: *Meine lieben Dozierenden*. Nicht parallele Beugung hätten wir, wenn das zweite Wort ein echtes Nomen wäre, da dann das Adjektiv wie das Nomen je seinen eigenen Deklinationsgesetzen folgen würde: *Liebe Dissidenten, liebe Dozenten*.